

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch  
Sonntag (Ausgabe am Abend vorher).  
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.  
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und die  
Vertriebsräger, die Zeitungsboten und die  
Geschäftsstelle, Zornauerstr. 3, entgegen.  
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebs-  
störung usw. erschießt jeder Anspruch auf Ver-  
lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.  
Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Amtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Milli-  
meter hohen Raum 3 Goldpfennige, für außer-  
halb Bohrende 7 Goldpf., für Anzeigen im  
amtlichen Teil 10 Goldpf., im Reklameteile  
15 Goldpf., einschl. Umhängever. Schmeißer-  
und tabellarischer Satz mit Ausschlag.  
Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag  
vormittag 9 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs  
werden tags vorher erbeten.  
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg-Gehehlt.

Nr. 69.

Sonntag, den 29. August 1925.

28. Jahrg.

## Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Die Beschlüsse der Reichsregierung zur Preisentwertung sehen scharfe Maßnahmen gegen Auswüchse des Kartell- und Preis-konventionswesens vor.
- \* Reichspräsident von Hindenburg hat dem Obermeister Platz zu seinem 50jährigen Jubiläum als Vorsitzender des Deutschen Handwerker- und Gewerbetammerages eine bronzenen Adlerplakette mit eigenem Handschreiben verliehen.
- \* Durch Vorberingung hat die Regierung des Freistaates Sachsen eine sofort in Kraft tretende Annahme für politische Verträge verhandelt.
- \* Die Todolmer Kirchenkonferenz will ihre Stellung zu den internationalen Fragen und zu den Vorkriegsfragen in einer „Vorsicht auf die Christenheit“ zum Ausdruck bringen.
- \* In Paris ist die deutsche Antwort mit der Zustimmung zu juristischen Vorberingungen in der Sicherheitsfrage ein- getroffen, die Montag beginnen sollen.

## Mündliche Verhandlungen.

Mit der Bekanntgabe der französischen Note über die Sicherheitsfrage in Berlin kann vorerst der Notwendigkeit in der Frage des Sicherheitspakt als abgeschlossen gelten. Die französische Regierung hat dies selbst in ihrem Schriftstück zum Ausdruck gebracht, indem sie auf das Wunschwort mündlicher Verhandlungen hinweist. Der französische Vorkämpfer sprach bei der Überreichung des Dokuments noch besonders den Wunsch aus, daß die juristischen Sachverständigen Deutschlands, Frankreichs, Englands und Belgiens möglichst bald zu Vorerörterungen zusammenzutreten möchten, damit nach Beendigung dieser juristischen Verhandlungen die Außenminister der Staaten die Verhandlungen fortsetzen könnten. Dem stimmte die deutsche Regierung zu und sandte sofort eine kurze Antwort nach Paris ab, worin sie ihre Bereitwilligkeit zu unerbittlichen juristischen Vorberingungen bekundete. Gleichzeitig bestimmte sie den Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Dr. Gauß, zu den Verhandlungen, die, wie es heißt, schon am nächsten Montag in London beginnen sollen. Dort soll die formelle Grundlage für eine Zusammenkunft der Außenminister geschaffen werden.

## Standpunkt der Reichsregierung.

Zu dem ersten Eindruck, den die französische Note in Berliner Regierungskreisen hervorgerufen hat, wird uns aus politischen Kreisen auf Grund der halbamtlichen Darlegungen geschrieben:  
Wenn man nicht nur die Note selbst betrachtet, sondern auch die Begleitumstände mit berücksichtigt, so kann man, wenn man optimistisch veranlagt ist, zu der Ansicht gelangen, daß hier zwei Dinge nebeneinander herlaufen, einmal die Note selbst und dann die mündlichen Verhandlungen, die bei der Übergabe getroffen wurden. In diesem Falle dürfte der letzteren Aufgabe die größere Bedeutung zukommen. Denn während die Note sich über die in Angriff zu nehmende Juristenkonferenz nur undeutlich ausdrückt, sollen sowohl der französische Vorkämpfer wie auch die Vertreter Englands und Belgiens bestimmte Vorschläge in dieser Beziehung gemacht haben. Der Note selbst käme dann nur die Rolle eines Verhandlungsschriftchens zu, dazu bestimmt, die Hauptstreiter in französischen Saal zu beschäftigen.  
Da die deutsche Regierung es selbst für unzweckmäßig hält, den Notenwechsel fortzusetzen, so hat sie natürlich davon abgesehen, sich noch einmal ausführlich gegenüber der französischen Regierung zu äußern. Sie hat es aber nicht bedauerlicher für erforderlich gehalten, wenigstens der deutschen Öffentlichkeit ihre Meinung über die schwebenden Fragen zu sagen. Dabei wird zuerst hervorgehoben, daß die diesmal in der französischen Note vertretene Ansicht in einer weniger klaren Form zum Ausdruck kommt, als es früher der Fall war. Es wird ihr also eine gewisse Sympathie attestiert. Über den sachlichen Wert scheint man sich aber in nachgebenden deutschen Kreisen noch im unklaren zu sein. Man betont, daß die einzelnen Wendungen der Note auswertungsfähig sind und sowohl zur optimistischen wie zur pessimistischen Auslegung hin Raum geben.  
Sehr ausführlich beschäftigt sich die deutsche Verlautbarung mit der Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerverbund. Daraus kann man erkennen, daß die Reichsregierung auf ihrem alten Standpunkt beharrt. So wird der in der französischen Note erhobene Vorwurf

## Regierungsschritte zur Preisentwertung

### Verbot preistreibender Abreden.

Berlin, 28. August.

Die Beratungen der Reichsregierung mit den Vertretern der Wirtschaft kommenden Körperschaften und Beratern der Wirtschaft haben nunmehr zum Erlaß bestimmter Verordnungen geführt, die jetzt amtlich bekanntgegeben werden. In erster Linie sind die Maßnahmen gegen Auswüchse der Kartelle gerichtet. Auch die Reichsbank hat diesen Beschlüssen gefolgt, die Regierungsschritte gegen Wirtschaft bei den Kartellen und sonstigen Preisentwertungen zu unterstützen.  
Die Verfügungen richten sich in erster Linie gegen Verabredungen innerhalb bestimmter Gewerbe- und Industriezweige, die geeignet sind, Preise zu übersteigern oder zu hohe Preise, aufzuerhalten. Auch in dieser Beziehung einschlägigen Einzelunternehmungen soll entgegengetreten werden.

### Die Beschlüsse

behandelt das zu beobachtende Vorgehen und besagen: Gegen alle Verabredungen und Abreden, die unmittelbar oder mittelbar zu einer Steigerung der Preise oder zur Aufrechterhaltung überhöhter Preise führen und die von Kartellen, Syndikaten und gleichartigen Zusammenschlüssen oder von einschlägigen Einzelunternehmungen ausgehen, werden künftig alle Maßnahmen der Regierung gegen Wirtschaftswirtschaftlicher Maßnahmen vom 2. November 1923 (Kartellverordnung) in Anwendung gebracht werden, und zwar auch dann, wenn diese Kartelle usw. sich nur auf Teile des Reichsgebietes, zum Beispiel nur auf einzelne Länder oder Gemeinden, erstrecken.

Dabei soll dieses behördliche Einschreiten nicht nur im Verbotsinne, sondern auch im weiteren Umfange, als dies bei der bisherigen Wirtschaftspolitik notwendig war, durch Sicherstellung überhöhter Preise führen und die von Kartellen, Syndikaten und gleichartigen Zusammenschlüssen oder von einschlägigen Einzelunternehmungen ausgehen, werden künftig alle Maßnahmen der Regierung gegen Wirtschaftswirtschaftlicher Maßnahmen vom 2. November 1923 (Kartellverordnung) in Anwendung gebracht werden, und zwar auch dann, wenn diese Kartelle usw. sich nur auf Teile des Reichsgebietes, zum Beispiel nur auf einzelne Länder oder Gemeinden, erstrecken.  
Dabei soll dieses behördliche Einschreiten nicht nur im Verbotsinne, sondern auch im weiteren Umfange, als dies bei der bisherigen Wirtschaftspolitik notwendig war, durch Sicherstellung überhöhter Preise führen und die von Kartellen, Syndikaten und gleichartigen Zusammenschlüssen oder von einschlägigen Einzelunternehmungen ausgehen, werden künftig alle Maßnahmen der Regierung gegen Wirtschaftswirtschaftlicher Maßnahmen vom 2. November 1923 (Kartellverordnung) in Anwendung gebracht werden, und zwar auch dann, wenn diese Kartelle usw. sich nur auf Teile des Reichsgebietes, zum Beispiel nur auf einzelne Länder oder Gemeinden, erstrecken.

### Herstellung der freien Konkurrenz,

### keine Geschäftsaufsicht mehr.

Das Reich wird in Anknüpfung an bereits ergriffene Maßnahmen innerhalb der Reichswehr mit den Ländern und Gemeindeverbänden in Verbindung treten, damit bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen die freie Konkurrenz in vollem Umfange wieder zur Geltung kommt. Die Einführung einer Pflicht zur Bekanntgabe aller bei Vergabe der Offerten eingegangenen Preisbindungen wird dazu erforderlich werden. Vereinbarungen, die die freie Konkurrenz bei öffentlichen Vergabeleistungen und öffentlichen Ausschreibungen zu beeinträchtigen geeignet sind, sollen gesetzlich unter Strafe gestellt werden. Den eingehenden Körperschaften wird ein Gesetzwort zur Aufhebung der Geschäftsaufsicht, die mit Bekanntmachung vom 14. Dezember 1916 zur Anwendung des Kartells eingeführt worden war, unter gleichzeitiger Wiedereinführung der Kartellverordnung vorgelegt werden.

### Herabminderung der Zinssätze.

Die öffentlichen Gelder des Reiches werden so befristet werden, daß nicht nur eine Gefahr einer Steigerung der privaten Zinssätze entsteht, vielmehr der Anreiz für ihre Senkung gegeben wird. Mit den anderen öffentlichen Geldgebern, insbesondere den Ländern und Gemeinden, wird das Reich in Verbindung treten, um die gleichen Zinssätze bei der Ausleihung öffentlicher Gelder an diesen Stellen zu gewährleisten.

### Aufforderung an die Bevölkerung.

Die Reichsregierung fordert die gesamte Bevölkerung, Produzenten und Konsumenten, auf, im eigenen Interesse die eingeleitete Gesamtion zur Verbilligung der Lebenshaltung der Bevölkerung zu unterstützen. Die Spitzenorganisation der Wirtschaft haben bereits zugesagt, ihren ganzen Einfluß darauf einzusetzen, daß die Auswirkung der Steuerermäßigungen, insbesondere der Umsatzsteuer auf 1%, in den Preisen zum Ausdruck kommt. Von den Ländern und Gemeinden erwartet die Reichsregierung weitestgehende Unterstützung; die zuständigen Ressorts werden Verhandlungen in diesem Sinne aufnehmen.

### Die Mithilfe der Reichsbank.

Das Reichsbankdirektorium hat dazu folgenden Beschluß gefaßt: „Das Reichsbankdirektorium ist den Maßnahmen und Wünschen der Reichsregierung in der Richtung des Preisabbaus in vollem Umfange beizutreten und wird der Durchführung derselben in seinem Dienstbereich jede nur mögliche Unterstützung leisten. Insbesondere wird die Reichsbank bei ihrer Kreditpolitik auf Auswüchse der Kartelle und Preisentwertungen systematisch abgesehen und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen ergreifen.“

zurückgewiesen, daß das Fernbleiben Deutschlands vom Völkerverbund die allgemeine Verbrüderung verhindern. Daraus, daß das in Versailles schon gefestigte Verlangen Deutschlands, in den Völkerverbund aufgenommen zu werden, zurückgewiesen wurde, hätten sich, so heißt es, ihrer eigenen Ansicht nach die Mitglieder selbst der Grundfrage befaßt, durch die Zugehörigkeit Deutschlands die Idee der allgemeinen Verbrüderung praktisch durchzuführen. Gegenüber der französischen Verweigerung Deutschlands wegen seiner Vorbehalte an den Völkerverbund wird die Nichtigkeit der Forderung, daß diese Frage zwischen Deutschland und dem Völkerverbund selbst gelöst werden müsse. Sehr richtig ist aber auch die Bemerkung, daß Frankreich und England, wenn sie bereit sind, werden den Einfluß besitzen, der nur ausgeübt zu werden braucht, um Deutschlands Standpunkt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Nicht ohne Gefahr wird dann noch einmal der deutsche Standpunkt in der Frage der moralischen Schuld und die Forderung nach kolonialer Verdrängung unterstrichen.

Mit besonderem Nachdruck wird schließlich hervorgehoben, daß es mit dem Gedanken der Verbrüderung und Verdrängung, dem doch der Sicherheitspakt dienen soll, nicht vereinbar ist, wenn die erste preussische Zone aus so wichtigen Gründen noch immer befreit ist. In nicht mißzuverstehender Weise heißt es, daß das Auskommen

kommen des Paktes nicht möglich ist, wenn diese Frage nicht gleichzeitig mit gelöst wird. Je früher, so heißt es, dieses Hindernis einer endgültigen Verbrüderung beseitigt ist, um so eher werden dadurch auch diejenige Einstellung des deutschen Volkes gewonnen werden, die die notwendige Voraussetzung dafür ist, daß die Bemühungen der Reichsregierung in dieser Frage auch von dem Willen der überliegenden Mehrheit des deutschen Volkes getragen werden.

### Gleichberechtigung und Kolonialräumung.

In der halbamtlichen deutschen Mitteilung heißt es: „Deutschland glaubt erwarten zu können, daß dieser Einfluß Frankreichs und seiner Alliierten aus dazu benutzt werden wird, um bezüglich des deutschen Standpunktes in der Frage der territorialen Gleichberechtigung Deutschlands besten berechtigten Wünschen zu entsprechen. Deutschland fordert keine Sonderrechte für sich, sondern wünscht, daß für alle Völker, die in der gleichen Lage sind wie Deutschland, der Gesichtspunkt ihrer allgemeinen Entlohnung oder der Gesichtspunkt der geographischen und wirtschaftlichen Lage bei Festlegung der Verdrängungsgebiete entscheidend berücksichtigt wird.“ Die Verhandlungen über das Zustandekommen des Sicherheitspaktes stehen unter dem Gesichtspunkt der Verbrüderung und





**Die beste Dreschmaschine**  
des mittleren und kleineren Landwirts ist die fahrbare Glatstrohstiftendreschmaschine

**„Komet Elbe“ D.R.P.**

mit doppelter Reinigung, Entgranner, Sortier- und Einsackvorrichtung, garantiert marktfertiges Getreide sowie prima glattes Stroh.

Kraftbedarf 3-4 PS. Preis 1035.— RM.  
Prima Referenzen! ab Fabrik Wittenberg.

**J. G. Schugk Söhne Landmaschinenfabrik**  
Wittenberg (Bez. Halle)  
Fernruf 945 u. 946. Fernruf 945 u. 946.

**Neuheiten in Damen-Mänteln**  
für Herbst und Winter  
in einfachster und elegantester Ausführung sind eingetroffen!

Jedes Stück ein Werk der Modeschöpfung! Änderungen werden kostenlos ausgeführt.

**Ernst Peschke, Ackerstr. 16**

**Sämtliche Bau-Artikel:**  
Eiserne Träger und Säulen, letztere auch nach Maßgabe in allen Stärken werden sofort angefertigt.  
Eiserne Fenster und Oberlichte, Türen und Torwege vom Lager und nach Maß.  
Eiserne Dachbinder, sämtl. Ofenbau-Artikel, Tonrohre.  
Eiserne Pumpen mit Rohr und Sauger, sowie komplette Wasserleitungen.  
Stallgitter für Schweinefässer, Schweinetröge :: Krippenschalen.

**Wilhelm Grahl.**

**Kleiderstoffe**  
in Mousseline, Blaubeid und Gingham, Damenhemden, Prinzkröde, Weinleider, Schläpfer, Korsetts, Damen- und Kinderkrämpfe, Taschentücher, Betttücher, Schürzen, Einsatzhemden, Oberhemden, Matto-Genden und Hosen, Chemisets, Selbstbinder, Sport-hemden, Hosenträger, Socken, Mänschetter- und Pilotosen, Sommerjoppen  
in guten Qualitäten. :: Billige Preise.

**Seb. Schimmeyer, Annaburg.**

**Marken-Räder**  
Diamant • Opel  
Brennabor • W. K. C.  
unterhalte große Auswahl.  
Teilzahlung gestattet!  
Ferner empfehle meine  
**Emallieranstalt und Reparatur-Werkstatt.**  
**Fritz Rödler, Markt 20**  
Fernruf Nr. 53.

**Prima Gefrierfleisch**  
empfehlen  
**Paul Thiele, Fleischermeister.**

**Prima Hammelfleisch**  
empfehlen  
**Karl Samann, Fleischermeister.**

**Zahn-Atelier**  
Annaburg, Torgauerstr. 27, im Hause Konditorei Schüttlauf.  
Sprechstunden für Zahnkranke: Jeden Montag v. 9-1 und 2-6 Uhr.  
**E. Pape, Dentist Wittenberg.**

**Mütter**  
Die ihre Kinder lieb haben, werden sie nur mit der edelsten Steckenpferd-Buttermilch-Seife von Bergmann & Co., Radobell, denn diese ist die beste Kinderseife, da äußerst mild und wohlriechend für die empfindlichste Haut.  
Apothek Annaburg, Drogerie Otto Schwarz.

**Husten, Atemnot, Verkeimung.**  
Schreibe allen Leidenden gern umsonst, womit sich schon viele Kranken von ihren schweren Leiden selbst befreiten. Nur Rückmarke erwünscht.  
Walthar Althaus, Heiligensaat (Eichsfeld) A 64.

**Weißrübenamen, Serabella, Infarnatflee**  
empfehlen  
**J. G. Fritzsche.**

**Neue Gänsefedern**  
gemässert, ungeschoren  
Lieferung konkurrenzlos billig  
Willy Manierel, Neudorbin 21  
Görsen Gänsestationstr.

**Prima neue Vollheringe**  
empfehlen  
**J. G. Fritzsche.**

**Eintrittsblocks Garderobenblocks**  
sind wieder vorrätig.  
Herm. Steinbeiß.

**Tanz-Unterricht!**  
Auf vielseitigen Wunsch gestatte ich mir einen **Tanz- und Anstands-Kursus** im Hotel „Waldschlösschen“ zu Annaburg abzuhalten. Beginn: Donnerstag den 3. September, abends 8 Uhr.  
Anmeldungen bei Herrn Kleinsorg und am Beginn des Unterrichts erbeten.  
**Anni Langer, gepr. Tanzlehrerin.**

**Zahn-Atelier**  
**Georg Consentius**  
staatl. gepr. Dentist  
Annaburg, Holzdorferstr. 17  
Telephon Nr. 23  
Sprechstunden täglich 9-12 u. 2-6 Uhr  
Sonntags 10-12 Uhr.  
Behandlung für sämtliche Krankenkassen.

**PERA Siegel**

**DIE SAHMIGE DELIKATES-MARGARINE**

**Pera-Blausiegel**  
die buttermilde, süßrahmgerichte fürs Brot

**Pera-Rotsiegel**  
die milchreine Hausmarke, 1/2 Pfd. 40 Pfg.

**Pera-Demantsiegel**  
die beste zum Kochen, Backen und Braten.

**Generalvertretung und Lager**  
**Erich Witte**  
Wittenberg, Bez. Halle, Schloßstr. 32.  
Fernruf 490.

**Eolienne**  
in allen Farben

**Crêpe de chine** beste Qualität  
**Lindener Samt** beste Qualität

**Wollmussline** moderne Farben  
**Wollpopeline** schwarz und farbig

**Voll-Voiles**  
**Waschmussline**

**Gabardine** 3/4 cm breit, allerbeste Zwirnware.

Jede Qualität ist eine Leistung!  
Billigste Preise!

**Carl Quehl.**

**Grütkranzschleifen**  
in reicher Auswahl empfehlen  
Herm. Steinbeiß, Papierhandlg.

**Jetzt ist es Zeit!**  
den Bedarf an **Kohlen** für den Winter einzudecken!  
Bestellungen auf Lieferung jedes Quantum nimmt man jetzt ab entgegen evtl. auch für spätere Lieferung

**Otto Schiebe, Kohlenhandlung**  
Torgauerstraße 32.

**Der Gesellen-Verein zu Annaburg**  
veranstaltet am **Sonntag, den 30. Aug.** im Café „Neue Welt“ sein diesjähriges **Sommerfest**, verbunden mit dem **20jährig. Fahnenjubiläum.**  
Vorm.: Einholen der fremden Vereine.  
Nachm. 1 1/2 Uhr: Auftreten zum historischen Umzug.  
Von 3-6 Uhr: **Garten-Konzert.**  
Abends: **Grosser Ball.**  
Straßenfolge des Umzugs: Abmarsch punkt 1 1/2 Uhr von „Neue Welt“—Feldstr.—Lohgauerstr.—Friedhofstr.—Torgauerstr.—Markt—Torgauerstr.—Mittelstr.—Golddorferstr. zurück—Hinterstr.—Mühlstr.—Feldstr.—Neue Welt.  
Grünes zum Schmücken der Straßen ist am **Sonabend nachmittags** bei Herrn Grahl, Herrn Rietdorf und Herrn Diehl abzugeben.  
Die Herren Sandmerksmeister, Altgesellen, Werkmeister, Gesellen sowie Freunde und Gönner des Vereins sind höflich eingeladen.

**Das Festkomité.**

**Palast-Theater Annaburg.**  
Freitag — Sonnabend — Sonntag  
Anfang punkt 7 1/2 Uhr.

Der schönste Film dieses Jahres!  
Webertrifft bei weitem „Rosenmontag“. Das Beste, was je hier geboten!

**Rummelplatz des Lebens,**  
oder: **Wien, wie es laßt und weint.**  
Nicht lange, fabelhafte, an Ausstattung und Darstellung unübertreffliche Aute aus Wiens goldenen und eisernen Zeit — fränkische Fede- und Hofigelage wecheln mit fieserfühlenden Szenen aus dem berühmten Wiener „Rummelplatz“ ab. Und im Mittelpunkt von allem steht die greife Persönlichkeit Kaiser Franz Josefs. Ein Film, den jeder sehen muß!  
Gute Musikbegleitung.  
Dazu ein herzerquickendes Lustspiel:  
**Harry und das Steinsach-Elixier.**  
In der Hauptrolle: Harry Sweet und der Wunderhund „Brommer“.  
**Die neue Deulig-Wochenschau.**  
Trotz der enormen Anstrengung und damit jedem die Gelegenheit gegeben ist, dieses Besten-Filmwerk anzusehen, keine Preisserhöhung! Zeitliches Kommen sichert gute Plätze.  
Sonntag nachmittags punkt 5 Uhr:  
**Crosse Fremden-Darstellung.**

**M.-T.-V.**  
Sonntag, den 30. d. Mts.  
**Allgem. Spieltag**

**S. K. v. R. K.**  
Sonabend, den 29. August, abends 8 1/2 Uhr.  
**Berammlung**  
bei Herrn Dubro.  
Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.  
Diesjenigen Damen und Herren, welche sich zu dem neuen, demnächst beginnenden Kursus gemeldet haben, wollen ebenfalls erscheinen.  
Der Vorstand.

**Königin Luise-Bund.**  
Dienstags abends 8 1/2 Uhr im „Waldschlösschen“:  
**Das Haus einer deutsch. Dichterin.**  
Gäfte willkommen!

**Pa. Dachpappe, Dachteer; Fieblemasse, Karbolinenum usw.**  
empfehlen  
**Fr. Krösch, Mauernstr.**  
Fernsprecher Nr. 60.  
Feuergeräte leihweise.

**Ansichtskarten**  
neueste Aufnahmen vom Schloß usw.  
empfehlen  
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung

**Fenster und Türen, Möbel aller Art**  
in einfachster bis reifster Ausführung nach eigenen und gegebenen Entwürfen in Qualitätsarbeit empfehlen  
**Wilh. Kunze, Annaburg**  
Bau- und Möbelfabrikerei, Sarg-Magazin.

**Polizeiliche An- und Abmehlscheine**  
sind vorrätig in der Buchdruckerei S. Steinbeiß.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg





# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch  
Sonntag (Ausgabe am Abend vorher).  
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.  
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und  
die Briefträger, die Zeitungsboten und die  
Geschäftsstelle, Zorgeverf. 8, entgegen.  
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebs-  
störung usw. erschießt jeder Anspruch auf Ver-  
sicherung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.  
Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Amtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Milli-  
meter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außer-  
halb Wohnorte 7 Goldpf., für Anzeigen im  
amtlichen Teil 10 Goldpf., im Reklameteil  
15 Goldpf. einschf. Umzugssteuer, Schmiergelb  
und tabellarischer Satz mit Ausschlag.  
Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag  
vormittag 9 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs  
werden tags vorher erbeten.  
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg-Verlag.

Nr. 69.

Sonntag, den 29. August 1925.

28. Jahrg.

## Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Die Beschlüsse der Reichsregierung zur Preisentwertung sehen scharfe Maßnahmen gegen Auswüchse des Kartell- und Preisforderungsverwehrens vor.
- \* Reichspräsident von Hindenburg hat dem Obermeister Platz zu seinen Befähigten Abklausur als Korrespondent des Deutschen Handwerker- und Gewerbetammerates eine bronzene Medaille mit eigenem Handschreiben verliehen.
- \* Durch Rechtsverordnung hat die Regierung des Freistaates Sachsen eine sofort in Kraft tretende Anleihe für politische Bezirke verordnet.
- \* Die Bocholmer Kirchenkonferenz will ihre Stellung zu den internationalen Fragen und zu dem Väterfesten in einer „Botschaft an die Christenheit“ zum Ausdruck bringen.
- \* In Paris ist die deutsche Antwort mit der Zustimmung zu juristischen Vorverhandlungen in der Sicherheitsfrage eingetroffen, die Montag beginnen sollen.

## Mündliche Verhandlungen.

Mit der Bekanntgabe der französischen Note über die Sicherheitsfrage in Berlin kann vorerst der Notwendigkeit in der Frage des Sicherheitspakt als abgeschlossen gelten. Die französische Regierung hat selbst in ihrem Schriftstück zum Ausdruck gebracht, indem sie auf das „Ansehen der mündlichen Verhandlungen“ hinweist. Der französische Vorkämpfer sprach bei der Überreichung des Dokuments noch besonders den Wunsch aus, daß die juristischen Sachverständigen Deutschlands, Frankreichs, Englands und Belgiens möglichst bald zu Vorverhandlungen zusammenzutreten möchten, damit nach Beendigung dieser juristischen Besprechungen die Außenminister der Staaten die Verhandlungen fortführen könnten. Dem stimmte die deutsche Regierung zu und sandte sofort eine kurze Antwort nach Paris ab, worin sie ihre Bereitwilligkeit zu unerbittlichen juristischen Vorverhandlungen bekundete. Gleichzeitig bestimmte sie den Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Dr. Gaus, zu den Verhandlungen, die, wie es heißt, schon am nächsten Montag in London beginnen sollen. Dort soll die formelle Grundlage für eine Zusammenkunft der Außenminister geschaffen werden.

## Standpunkt der Reichsregierung.

Zu dem ersten Eindruck, den die französische Note in Berliner Regierungskreisen hervorgerufen hat, wird uns aus politischen Kreisen auf Grund der halbamtlichen Darlegungen geschrieben:

Wenn man nicht nur die Note selbst betrachtet, sondern auch die Begleitumstände mit berücksichtigt, so kann man, wenn man optimistisch beranlagt ist, zu der Ansicht gelangen, daß hier zwei Dinge nebeneinander vorliegen, einmal die Note selbst und dann die mündlichen Verhandlungen, die bei der Übergabe getroffen wurden. Zu diesem Falle dürfte der letzteren Tatsache die größere Bedeutung zukommen. Denn während die Note sich über die in Angriff zu nehmende Juristenkonferenz nur undeutlich ausdrückt, sollen sowohl der französische Vorkämpfer wie auch die Vertreter Englands und Belgiens bestimmte Vorschläge in dieser Beziehung gemacht haben. Der Note selbst läßt dann nur die Rolle eines Verhandlungsschreibens zu, dazu bestimmt, die Hauptfragen im französischen Lager zu bekräftigen.

Da die deutsche Regierung es selbst für ungewöhnlich hält, den Notenwechsel fortzusetzen, so hat sie natürlich davon abgesehen, sich noch einmal ausführlich gegenüber der französischen Regierung zu äußern. Sie hat es aber nicht-bewusstgehabt für erforderlich gehalten, wenigstens der deutschen Öffentlichkeit ihre Meinung über die schwerwiegenden Fragen zu sagen. Dabei wird zuerst hervorgehoben, daß die diesmal in der französischen Note vertretene Auffassung in einer weniger klaren Form zum Ausdruck kommt, als es früher der Fall war. Es wird ihr also eine gewisse Sympathie attestiert. Aber den tatsächlichen Wert scheint man sich aber in nachgebenden deutschen Kreisen noch im unklaren zu sein. Man betont, daß die einzelnen Wendungen der Note ausdeutungsfähig sind und sowohl zur optimistischen wie zur pessimistischen Auslegung hin Raum geben.

Sehr ausführlich beschäftigt sich die deutsche Verlautbarung mit der Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund. Daraus kann man erkennen, daß die Reichsregierung auf ihrem alten Standpunkt stehenbleibt. So wird der in der französischen Note erhobene Vorwurf

# Regierungsschritte zur Preissenkung

## Verbot preistreibender Abreden.

Berlin, 28. August.

Die Beratungen der Reichsregierung mit den Vertretern der Wirtschaft haben nunmehr zum Erlaß bestimmter Verfügungen geführt, die jetzt amtlich bekanntgegeben werden. In erster Linie sind die Maßnahmen gegen Auswüchse der Kartelle gerichtet. Auch die Reichsbank hat diesen Beschluß gefaßt, die Regierungsschritte gegen Mißstände bei den Kartellen und sonstigen Preisconventionen zu unterstützen.

Die Verfügungen richten sich in erster Linie gegen Verabredungen innerhalb bestimmter Gewerbe- und Industriezweige, die geeignet sind, Preise zu übersteigern oder zu hohe Preise aufrechtzuerhalten. Auch in dieser Beziehung einflußreichen Einzelunternehmungen soll entgegengetreten werden.

## Die Beschlüsse

behandeln das zu beobachtende Vorgehen und befehlen: Gegen alle Verabredungen und Abreden, die unmittelbar oder mittelbar zu einer Steigerung des Preises oder zur Aufrechterhaltung überhöhter Preise führen und die von Kartellen, Syndikaten und gleichartigen Zusammenschlüssen oder von einflussreichen Einzelunternehmungen ausgehen, werden künftig alle Maßnahmen der Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 (Kartellverordnung) in Anwendung gebracht werden, und zwar auch dann, wenn diese Kartelle usw. sich nur auf Teile des Reichsgebietes, zum Beispiel nur auf einzelne Länder oder Gemeinden, erstrecken.

Dabei soll dieses behördliche Einschreiten nicht nur im Verwaltungsverfahren, sondern auch im zivilrechtlichen Sinne, als dies bei der bisherigen Wirtschaftslage notwendig war, durch Klagen vor dem Kartellgericht erfolgen. Klagen, die ein preistreibendes Vorgehen haben können oder aus anderen Gründen wirtschaftlich schädlich sind, werden künftig im Sinne des § 4 der genannten Verordnung als die Gesamtwirtschaft und das Gemeinwohl schädigend angesehen werden. Hierzu gehören u. a.: Reparaturwerkstätten, Goldschmieden, Goldschmiedereien, Kleinfabrikanten, die eine gleiche oder ähnliche Bewegung zum Ziele haben, Treibstoffanstalten, die Preisbildung der folgenden Wirtschaftszweige: Getreide- und Viehwirtschaft, Holz- und Holzindustrie, Textil- und Textilindustrie, Papier- und Papierindustrie, Buch- und Buchdruckindustrie, Eisen- und Stahlindustrie, Maschinenbau, Bergbau, Brauerei, Zuckerindustrie, Lebensmittelindustrie, Bekleidungsindustrie, Lederindustrie, Kunststoffe, Glasindustrie, Porzellan- und Keramikindustrie, Metallindustrie, Feinmechanik, Elektrotechnik, Chemische Industrie, Pharmazie, Druck- und Verlagswesen, Musikinstrumentenbau, Spielzeugindustrie, Spielwarenindustrie, Spielkartenindustrie, Spielkartenherstellung, Spielkartenhandel, Spielkartenvertrieb, Spielkartenherstellung, Spielkartenhandel, Spielkartenvertrieb, Spielkartenherstellung, Spielkartenhandel, Spielkartenvertrieb.

juridisch, daß das Fernbleiben des Völkerbundes die allgemeine Ordnung der Welt gefährde. Dadurch, daß das in Versailles schon lange Deutschland, in den Völkerbund zu werden, zurückgewiesen wurde, hätten sie ihrer eigenen Ansicht nach die Völkerbund-Grundlage darauf, durch die Angehörigen die Idee der allgemeinen Abrüstung präzisieren. Gegenüber der französischen Verweigerung wegen seiner Vorbehalte an den Völkern die Nichtigkeit der Tatsache zugegeben, daß zwischen Deutschland und dem Völkerbund werden müsse. Sehr richtig ist aber auch die Tatsache, daß Frankreich und England doch über beiden Einfluss verhalten, der nur ausgenutzt werden darf, um Deutschlands Standpunkt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Nicht ohne Gefahr wird dann noch einmal der deutsche Standpunkt in der Frage der moralischen Schuld und die Forderung nach kolonialer Veräufertigung unterstrichen.

Mit besonderem Nachdruck wird schließlich hervorgehoben, daß es mit dem Gedanken der Verständigung und Verständigung, dem doch der Sicherheitspakt dienen soll, schwer vereinbar ist, wenn die wirtschaftliche Zone aus so wichtigen Gründen noch immer besteht ist. In nicht mißverständlicher Weise heißt es, daß das Zusammen-

## Herstellung der freien Konkurrenz.

### keine Geschäftsaufsicht mehr.

Das Reich wird in Anknüpfung an bereits ergriffene Maßnahmen innerhalb der Reichsverbände in Verbindung treten, damit bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen die freie Konkurrenz in vollem Umfang wieder zur Geltung kommt. Die Einführung einer Pflicht zur Bekanntgabe aller Befehle der Offiziere eingehenden Preisforderungen wird dazu erforderlich werden. Verhandlungen, die die freie Konkurrenz bei öffentlichen Verleistungen und öffentlichen Ausschreibungen zu beeinträchtigen geeignet sind, sollen gesetzlich unter Strafe gestellt werden. Den ausgehenden Wirtschaftlichen wird ein Gesetzentwurf zur Aufhebung der Geschäftsaufsicht, die mit Bekanntmachung vom 14. Dezember 1916 zur Abwendung des Konkurses eingeführt worden war, unter gleichzeitiger Abänderung der Konkursänderung vorgelegt werden.

## Herabminderung der Zinssätze.

Die öffentlichen Gelder des Reiches werden so bewirtschaftet werden, daß nicht nur keine Gefahr einer Steigerung der privaten Geldsätze entsteht, vielmehr der Anreiz für ihre Entgeltung gegeben wird. Mit den anderen öffentlichen Geldern, insbesondere den Ländern und Gemeinden, wird das Reich in Verbindung treten, um die gleichen Grundsätze bei der Ausleihung öffentlicher Gelder an diesen Stellen zu gewährleisten.

## Aufforderung an die Bevölkerung.

Die Reichsregierung fordert die gesamte Bevölkerung, Produzenten und Konsumenten, auf, im eigenen Interesse die eingeleitete Gesamtkorrektur zur Verbilligung der Lebenshaltung der Bevölkerung zu unterstützen. Die Spitzenorganisation der Wirtschaft haben bereits zugesagt, ihren ganzen Einfluss dafür einzusetzen, daß die Auswirkung der Steuerermäßigungen, insbesondere der Umfassener auf 1%, in den Preisen zum Ausdruck kommt. Von den Ländern und Gemeinden erwarten wir, daß die Reichsregierung weitestgehende Unterstützung in dieser Hinsicht werden Verhandlungen in

## Die Beschlüsse der Reichsbank.

Das Reichsbankdirektorium hat dazu folgendes Verlautbarung: Die Beschlüsse der Reichsregierung in der Hinsicht in vollem Umfang beizutreten und an derselben in seinem Dienstbereich Unterstützung leisten. Insbesondere der ihrer Kreditpolitik auf Anweisung und Preisconventionen und erforderlichenfalls entgegenzutreten."

## Die Beschlüsse der Reichsbank.

Das Reichsbankdirektorium hat dazu folgendes Verlautbarung: Die Beschlüsse der Reichsregierung in der Hinsicht in vollem Umfang beizutreten und an derselben in seinem Dienstbereich Unterstützung leisten. Insbesondere der ihrer Kreditpolitik auf Anweisung und Preisconventionen und erforderlichenfalls entgegenzutreten."

## Die Beschlüsse der Reichsbank.

Das Reichsbankdirektorium hat dazu folgendes Verlautbarung: Die Beschlüsse der Reichsregierung in der Hinsicht in vollem Umfang beizutreten und an derselben in seinem Dienstbereich Unterstützung leisten. Insbesondere der ihrer Kreditpolitik auf Anweisung und Preisconventionen und erforderlichenfalls entgegenzutreten."

## Die Beschlüsse der Reichsbank.

Das Reichsbankdirektorium hat dazu folgendes Verlautbarung: Die Beschlüsse der Reichsregierung in der Hinsicht in vollem Umfang beizutreten und an derselben in seinem Dienstbereich Unterstützung leisten. Insbesondere der ihrer Kreditpolitik auf Anweisung und Preisconventionen und erforderlichenfalls entgegenzutreten."

## Die Beschlüsse der Reichsbank.

Das Reichsbankdirektorium hat dazu folgendes Verlautbarung: Die Beschlüsse der Reichsregierung in der Hinsicht in vollem Umfang beizutreten und an derselben in seinem Dienstbereich Unterstützung leisten. Insbesondere der ihrer Kreditpolitik auf Anweisung und Preisconventionen und erforderlichenfalls entgegenzutreten."

## Die Beschlüsse der Reichsbank.

Das Reichsbankdirektorium hat dazu folgendes Verlautbarung: Die Beschlüsse der Reichsregierung in der Hinsicht in vollem Umfang beizutreten und an derselben in seinem Dienstbereich Unterstützung leisten. Insbesondere der ihrer Kreditpolitik auf Anweisung und Preisconventionen und erforderlichenfalls entgegenzutreten."